



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Teilnehmer

1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten die Bedingungen für die Teilnahme am Deutschen Ärztekongress für Homöopathie, Stralsund 29.05.-01.06.2019 – nachfolgend Veranstaltung oder Kongress genannt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jede teilnehmende Person an der Veranstaltung. Veranstalter des Kongresses ist der Deutsche Zentralverein homöopathischer Ärzte e.V. (DZVhÄ), Axel-Springer-Str. 54b, 10117 Berlin, info@dzvhae.de – nachfolgend Veranstalter genannt. Der Veranstalter hat die event lab. GmbH, Dufourstr. 15, 04107 Leipzig, dzvhae@eventlab.org, mit der Teilnehmerregistrierung beauftragt.

2. Kongressteilnahme/Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung erfolgt über die Veranstaltungswebsite oder durch Übersendung des Anmeldebogens per Fax oder Brief an die event lab. GmbH. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Anmeldebestätigung mit Rechnung. Erst nach Eingang der vollständigen Kongressgebühr ist der Teilnehmer zur Teilnahme am Veranstaltungsprogramm berechtigt. Auf Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerkapazität wird hingewiesen (vgl. Ziffer 6).

3. Kongressgebühren

Die Kongressgebühren sind auf der Veranstaltungswebsite einzusehen. Die Kongressgebühr beinhaltet den Zugang zum wissenschaftlichen Programm und zur Industrieausstellung, das gedruckte Programmheft und die Teilnahme am Get-Together. Teile des Kongresses oder Zusatzangebote sind zusätzlich kostenpflichtig (vgl. Ziffer 6).

Die Kongressgebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt an die dort ausgewiesene Bankverbindung zu begleichen. Die Kongressgebühren werden von der event lab. GmbH treuhänderisch für den Veranstalter vereinnahmt.

Die Höhe der Kongressgebühr (z.B. Frühbuchertarif) richtet sich nach dem Eingangsdatum der Anmeldung und dem fristgerechten Zahlungseingang. Bei nicht fristgerechtem Eingang der Kongressgebühr wird die nächsthöhere Gebühr berechnet. Zahlungen sind per Überweisung zu leisten. Bei Erwerb einer Eintrittskarte auf der Veranstaltung ist die Gebühr per EC- oder Barzahlung zu leisten.

Die Kongressgebühr ist von allen Teilnehmern zu entrichten, außer von Teilnehmern mit dem Status „Student/in“. Dieser Status ist ausschließlich Studierenden vorbehalten, die in den Hochschulstudiengängen Human-, Zahn-, Veterinärmedizin oder Pharmazie in Deutschland, Österreich oder Schweiz eingeschrieben sind und einen zum Zeitpunkt der Anmeldung und für die Dauer des Kongresses gültigen Studentenausweis oder ein äquivalentes Dokument der Hochschule nachweisen können, aus dem der Studiengang hervorgeht. Dieses Dokument muss der Anmeldung beigelegt sein bzw. zeitgleich zur Online-Anmeldung eingereicht werden.

Die Anmeldung als Hebamme für „Vorträge für Hebammen“ erfordert als Nachweis die Urkunde über die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Hebamme. Dieses Dokument muss der Anmeldung beigelegt sein bzw. zeitgleich zur Online-Anmeldung eingereicht werden.

4. Stornierung/Umbuchung/Bearbeitungsgebühren

Eine Stornierung der Anmeldung hat gegenüber der event lab. GmbH schriftlich per Brief, per Fax oder per E-Mail zu erfolgen. Bei Stornierungen der Kongressteilnahme oder einzelner Zusatzbuchungen bis einschließlich 30.11.2018 werden die gezahlten Anmeldegebühren abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 EURO erstattet. Trifft eine Stornierung in der Zeit vom 01.12.2018 bis zum 28.02.2019 ein, so werden 50 % der Kongressgebühr erstattet. Nach diesem Termin erfolgt keine Rückerstattung der Kongressgebühr. Eine Rückerstattung erfolgt ebenfalls nicht bei Nichterscheinen, Krankheit, vorzeitiger Abreise, etc.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Umbuchungen auf einen Ersatzteilnehmer möglich sind. Falls eine ermäßigte Kongressgebühr gebucht wurde, ist ein Nachweis des neuen Teilnehmers für die Beibehaltung der Ermäßigung erforderlich. Für Änderungen der Anmeldung (z.B. des Teilnehmersnamens, der Rechnungsanschrift) oder bei Umbuchungen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 EURO berechnet.

5. Namensschild/Zutrittsberechtigung

Teilnehmer erhalten das Namensschild am Registrierungscounter am Veranstaltungsort. Die Namensschilder sind von allen Teilnehmern während der Veranstaltung zu jeder Zeit sichtbar zu tragen. Ohne Namensschild kann kein Zutritt zur Veranstaltung



gewährt werden. Für die Neuausstellung eines abhanden gekommenen bzw. verlorenen Namensschildes wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 EURO berechnet. Das ursprüngliche Namensschild verliert dadurch seine Gültigkeit.

6. Teilnahmebegrenzung/Zusatzbuchungen

Teile der Veranstaltung (z.B. Abendveranstaltungen) sind hinsichtlich ihrer Teilnehmerkapazität begrenzt, anmeldepflichtig und/oder zusätzlich zur regulären Kongressgebühr kostenpflichtig. Diese Zusatzbuchungen können zusammen mit der Kongressanmeldung vorgenommen werden. Ein Anspruch auf Teilnahme an einem Teil der Veranstaltung (z.B. Abendveranstaltungen) nach dem Erreichen der Maximalteilnehmerzahl besteht nicht.

7. Änderungen am Programm

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Änderungen am Programm vorzunehmen.

8. Hotelreservierung/-buchung

Die Hotelreservierung/-buchung kann in den auf der Veranstaltungswebsite genannten Hotels durch den Teilnehmer erfolgen.

9. Haftung

9.1 Für Personenschäden haften der Veranstalter bzw. die event lab. GmbH im Rahmen der Gesetze unbeschränkt. Das Gleiche gilt für sonstige Schäden, die den Teilnehmern infolge einer vorsätzlichen oder grob fahrlässig verübten Pflichtverletzung entstehen. Für vertragstypische Schäden, die dem Teilnehmer infolge einer wesentlichen Vertragspflichtverletzung entstehen, haften der Veranstalter bzw. event lab GmbH auch dann, wenn lediglich leichte Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im Übrigen wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Eine wesentliche Vertragspflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut.

9.2 Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ist dann ausgeschlossen, wenn die Durchführung des Kongresses oder Teilen davon durch unvorhergesehene und außerhalb des Einflussbereiches des Veranstalters liegende, z.B. politische oder wirtschaftliche, Ereignisse oder durch höhere Gewalt unzumutbar erschwert oder unmöglich gemacht wird. Die Teilnahme an den Zusatzbuchungen erfolgt auf eigene Gefahr.

10. Foto- und Filmrechte

Im Rahmen des Kongresses und der Zusatzveranstaltungen (z.B. Abendveranstaltungen) werden Fotografien, Film- und Videoaufnahmen vom Veranstaltungsgeschehen und von Kongressteilnehmern hergestellt. Die Aufnahmen werden unter Berücksichtigung des Kunsturhebergesetzes (Recht am eigenen Bild) unentgeltlich in Medienveröffentlichungen und für kongressbezogene Eigenwerbung des Veranstalters verwendet. Sollten Sie dies nicht wünschen, sprechen Sie bitte die Fotografen, Kamerateams oder unser Kongressteam vor Ort an.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich im Vertrag eine Lücke herausstellen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht oder am nächsten kommt. Im Falle von Vertragslücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, welche nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätten die Parteien diesen Punkt bei Vertragsschluss bedacht.

11.2 Dieser Vertrag unterliegt hinsichtlich seines Zustandekommens und in allen seinen Wirkungen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Normen des internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11.3 Gerichtsstand für sämtliche aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist Berlin.